

**Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)  
Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm**

Beratungsfolge	Datum	Status	Beratungszweck
Ausschuss für Umwelt und Technik	13.11.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortschaftsrat Büchenau	19.11.2018	öffentlich	Beschlussfassung
Ortschaftsrat Helmsheim	21.11.2018	öffentlich	Beschlussfassung
Ortschaftsrat Obergrombach	22.11.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Anlagen:

- 1) ELR Projektarten, Fördersätze und Höchstbeträge
- 2) Programmentscheidung 2018 Landkreis Karlsruhe

**Beschlussantrag**

1. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Förderprogramm „Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)“ zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat entscheidet, ob die Stadtverwaltung einen Antrag auf Aufnahme der Stadtteile Helmsheim, Obergrombach und Büchenau in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) vorbereiten soll.

**I. Sachverhalt und Begründung**

**Bisherige ELR Förderung in Bruchsal und seinen Stadtteilen**

Die Stadt Bruchsal hat im Förderprogramm ELR und in dem Vorläuferprogramm der „Dorfentwicklung“ private Maßnahmen in Heildesheim, Helmsheim, Obergrombach und Büchenau gefördert erhalten.

Bereits 1980 wurden für die Stadtteile Büchenau, Heildesheim, Helmsheim, Obergrombach und Untergrombach Dorfentwicklungsplanungen beantragt und 1984 vorgelegt.

Büchenau wurde mit dem Förderprogramm die Straße Au in den Buchen teilweise umgestaltet und 10 Privatmaßnahmen gefördert. In Heildesheim wurden 19 Privatmaßnahmen und in Helmsheim 13 Privatmaßnahmen unterstützt. In Obergrombach konnten 15 Privatmaßnahmen sowie die Festhalle und die städtische Maßnahme Gondelsheimer Straße 5+7 gefördert werden.

Mit der Erneuerung der Verwaltungsvorschriften für das ELR, Anfang der 90er Jahre, und der Festlegung, dass wenn eine Sanierungsmaßnahme nach dem Städtebauförderungsrecht in dem Stadtteil durchgeführt wird automatisch eine ELR Förderung ausgeschlossen ist, hat die Stadt Bruchsal ihren Fokus auf die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen gelegt.

Die Schwerpunktsetzung erfolgte auch aus nachbarschaftlicher Rücksichtnahme gegenüber den im Ländlichen Raum befindlichen Kraichgaugemeinden. Das Mittelzentrum Bruchsal wollte bewusst nicht die stark reduzierten Mittel des ELR zum Nachteil der Nachbargemeinden abschöpfen.

Zwischenzeitlich haben auch viele Gemeinden im ländlichen Raum Sanierungsförderungen erhalten. Die Landesmittel für das ELR wurden auch durch die Hinzunahme von EU-Mitteln wieder erhöht.

### **Wo steht Bruchsal aktuell im ELR?**

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat einen Bauherrn in Obergrombach bezüglich eines ELR Antrages beraten. Dieser wurde einen Tag vor Antragstermin des Jahresprogrammes 2019 der Stadt Bruchsal vorgelegt. Da Bruchsal aktuell nicht in dem Förderprogramm aufgenommen ist, musste die Weiterleitung des Antrags negativ beschieden werden. Um Klarheit für ein weiteres Vorgehen zu erlangen, möchte die Stadtverwaltung den Gemeinderat mit dem Thema des Förderprogrammes befassen.

Auf Rückfrage beim Regierungspräsidium Karlsruhe wurde der Stadt Bruchsal mitgeteilt, dass die Stadtteile Helmsheim, Obergrombach und Büchenau grundsätzlich als „ländlich geprägt“ eingestuft werden. Insoweit ist aus Sicht des Regierungspräsidiums Karlsruhe eine Antragstellung der Stadt für die Stadtteile zur Aufnahme in das Förderprogramm grundsätzlich möglich. Bei Aufnahme in das Förderprogramm könnten private Maßnahmen zur Förderung angemeldet werden.

Im Rahmen der Antragstellung muss die Stadt Bruchsal eine Priorisierung der vorliegenden privaten Anträge vornehmen. Diese Prioritätenliste geht auf dem Dienstweg weiter in Richtung Regierungspräsidium Karlsruhe.

Bevor hier jedoch die Anträge bearbeitet werden, wird ein Koordinierungsausschuss im Landkreis mit der Bewertung aller Anträge aus dem Landkreis und der Auflage ebenfalls eine Prioritätenliste für den Landkreis insgesamt zu erstellen, beauftragt.

Der Koordinierungsausschuss des Landkreises besteht aus dem Landrat, einem Vertreter\*in des Regierungspräsidiums Karlsruhe, einer Vertretung der Gemeinden im Landkreis und einem Vertreter\*in der großen Kreisstädte im Landkreis. Die vorsitzführende Person kann weitere betroffene Behörden oder Organisationen beteiligen.

Neben der Priorisierung der Privatmaßnahmen obliegt es dem Koordinierungsausschuss auch die vorgelegten Entwicklungskonzepte zur Programmaufnahme zu prüfen und zu bewerten.

Nach den Festlegungen des Koordinierungsausschusses muss das Landratsamt einen „Einplanungsvorschlag“ dem Regierungspräsidium Karlsruhe vorlegen. Dieser Vorschlag erfolgt nach „Anhörung“ des Koordinierungsausschusses und stellt nicht nur die Übermittlung des Ergebnisses des Koordinierungsausschusses dar.

Insofern hat die Antragstellung auf ELR Förderung eine sehr starke kreispolitische Komponente.

### **Förderungen im ELR**

Gefördert werden die Förderbereiche „Wohnen“, „Grundversorgung“, „Arbeit“ und „Gemeinschaftseinrichtungen“.

Die Detailangaben der Fördermöglichkeiten und der jeweiligen Förderungen sind als Anlage 1 beigefügt.

### **Aufnahmeantrag in das ELR**

Die Stadt kann einen Aufnahmeantrag in das Förderprogramm stellen, wenn der Stadtteil ländlich geprägt ist und keine Sanierungsmaßnahme in dem Stadtteil durchgeführt wird. Ziele müssen strukturelle Verbesserungen im Stadtteil sein.

Im Aufnahmeantrag muss die strukturelle Ausgangslage, die Entwicklungsziele, ein Maßnahmenplan mit Angabe von Einzelprojekten sowie ein Umsetzungs- und Finanzierungskonzept dargestellt werden.

Für das Entwicklungskonzept sollen Bürger\*innen, Unternehmen und die Stadt in einem gemeinsamen Beteiligungsprozess zukunftsfähige Lösungen und nachhaltige strukturelle Verbesserungen entwickeln. Es müssen zwingend Aussagen über

- eine flächensparende Siedlungsentwicklung,
- zum Umgang mit der demographischen Entwicklung sowie
- zu Maßnahmen zum Schutz von Natur und Umwelt

getroffen werden. Im Umsetzungszeitraum ist hierüber jeweils zu berichten.

Sollte ein Aufnahmeantrag gestellt werden, so müsste zwingend zu Jahresbeginn mit dem Beteiligungsprozess gestartet werden. Antragstermin für die Jahresprogramme ist jährlich auf Ende September. Neben dem Prozess zur Erstellung eines Entwicklungskonzeptes müssen auch private Antragsteller beraten und deren Anträge betreut werden. Der Zeitraum von 8 Monaten muss hierbei gut durchorganisiert werden. Zu bestimmten Arbeitsabschnitten des Entwicklungskonzeptes und zur formalen Antragstellung im September 2019 bedarf es jeweils einer kommunalpolitischen Entscheidung.

### **Vorschlag der Verwaltung**

Bevor mit einem Beteiligungsprozess gestartet wird, sollten die Umsetzungschancen im Landkreis geklärt sein. Es ist hier zu erwarten, dass die Kreisgemeinden, die förmlich im „Ländlichen Raum“ angesiedelt sind einem Vorstoß der Stadt Bruchsal nicht positiv gegenüberstehen.

Da sich seit Ende der 1990er Jahren die Ausgangslagen auch in den Umlandgemeinden geändert haben, ist ein Vorstoß der Stadt Bruchsal in Richtung des Entwicklungsprogramms „Ländlicher Raum“ durchaus denkbar. Ob und inwieweit Erfolgchancen für Privatmaßnahmen bestehen, kann nicht abgeschätzt werden. Zur Information ist in Anlage 2 die Programmentscheidung 2018 für den Landkreis Karlsruhe beigefügt.

## **II. Nachhaltigkeit und finanzielle Auswirkungen**

Es ist folgende Produktgruppe betroffen:

Cornelia Petzold-Schick  
Oberbürgermeisterin

